

**8384/AB**  
**vom 11.01.2022 zu 8584/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium sozialministerium.at**  
 Soziales, Gesundheit, Pflege  
 und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein  
 Bundesminister

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.798.118

Wien, 20.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8584 /J der Abgeordneten Dr.<sup>in</sup> Belakowitsch betreffend Detailbudget 21.01.01 Zentralstelle BMSGPK – Ziel 1 wie folgt:**

**Fragen 1 bis 3 und 8:**

- *Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Ziel 1 entschieden?*
- *War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?*
- *Wie stellt sich die „Stärkung der Eigenverantwortung der Fachsektionen betreffend ihre Ressourcen“ im BMSGPK konkret dar?*
- *Wie bewerten Sie als Verhaltensökonom dieses Ziel?*

Ressourcenverantwortung der einzelnen Ressorts setzt voraus, dass in allen Verwaltungsebenen Führungskräfte tätig sind, die die Verantwortung für adäquate Mittelverwendung und effiziente Leistungserbringung tragen. Ein zentrales Element moderner Verwaltungsführung stellt die Zusammenführung von Ressourcen- und Ergebnisverantwortung dar.

Mein Ressort verfolgt seit vielen Jahren die Strategie, die Ressourcenverantwortung als Teil der Verantwortung der jeweiligen Fachbereiche zu verankern. Nur so können sie den steigenden Anforderungen gerecht werden, die in der Regel nicht mit adäquater Ressourcenverfügbarkeit, insbesondere oft hinsichtlich des Personals, gekoppelt ist.

Die gemäß Bundesfinanzgesetz zur Verfügung stehenden Ressourcen werden in Personalkontrakten (hinsichtlich der vorhandenen Personalkapazitäten) und dem Arbeits- und Budgetprogramm (hinsichtlich der verfügbaren Budgets) je Fachsektion vereinbart. In einem sektionsinternen Prozess erfolgt die Verteilung auf Ebene der Abteilungen. Die verantwortlichen Sektionen und Abteilungen erhalten damit zu Jahresbeginn einen klaren Überblick über die im Finanzjahr zur Verfügung stehenden Ressourcen. Diese Vereinbarungen schaffen damit Klarheit und Transparenz.

Sowohl der Vollzug im Personalbereich als auch die Umsetzung der budgetären Planungen unterliegen einem laufenden Controlling, sodass frühzeitig Abweichungen von den Planwerten lokalisiert und zeitgerecht gegengesteuert werden kann. Diese Verzahnung zwischen Arbeitsprogramm und Ressourcenverantwortung auf der Ebene der jeweils zuständigen Sektionen hat sich bewährt.

Die Betonung als Ziel für das Detailbudget 21.01.01 erfolgte aufgrund der Erfordernisse der bevorstehenden demografischen Veränderungen und der damit verbundenen kontinuierlichen Anforderung an die Fachbereiche, diesen Wandel entsprechend zu meistern.

#### **Fragen 4 und 5:**

- *Gibt es Überlegungen die „Stärkung der Eigenverantwortung der Fachsektionen betreffend ihre Ressourcen“ zu ändern?*
- *Wenn ja, wann und aus welche Gründen?*

Nein.

#### **Fragen 6 und 7:**

- *Welche alternativen Ziele hätte es beim Detailbudget 21.01.01 „Zentralstelle BMSGPK“ zu diesem Ziel gegeben?*
- *Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?*

Die Abstimmung der Ziele und Maßnahmen im Rahmen der wirkungsorientierten Haushaltsführung erfolgte durch das Ressort in enger Abstimmung mit meinem Kabinett.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

